



Pädagogische Abteilung

Datenschutzerklärung

Gabriel-Grüner-Schülerpreis für Reportagen 2027

Nachname und Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Schule, Fachrichtung, Klasse

E-Mail-Adresse des Schülers/der Schülerin

Nachname und Vorname der Lehrperson

Unterrichtsfach

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it .

Art und Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden von der Pädagogischen Abteilung bzw. vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausschreibung des Gabriel-Grüner-Schülerpreises für Reportagen verarbeitet. Rechtsgrundlage sind: a) Der Artikel 1/octies („Finanzierung von Bildungstätigkeiten“) des Landesgesetzes Nr. 5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“), wonach die Bildungsressorts, auch in Ergänzung zu den Tätigkeiten der Schulen, Bildungstätigkeiten und Veranstaltungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, einschließlich jener der Abendschulen, sowie der Vertreter und Vertreterinnen in den schulischen Mitbestimmungsgremien ergreifen und die entsprechenden Ausgaben tätigen können; dabei kann es sich insbesondere um Tätigkeiten in den Bereichen Förderung von Begabungen, Schulsport, Abendschule, Schülerwettbewerbe, Verkehrserziehung, Gesundheits-erziehung, Bürgerkunde und politische Bildung und um gezielte Förderungen für den Unterricht handeln. b) Der Artikel 12 („Aufgaben und Gliederung der Pädagogischen Abteilung“) Absatz 10 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“), wonach die Pädagogische Abteilung folgende Aufgaben hat: Beratung der pädagogischen Fachkräfte in Kindergarten und Schule, der Lehrpersonen, Führungskräfte und Erziehungsverantwortlichen, Angebote für Schüler und Schülerinnen und Unterstützung der Kindergärten und Schulen in fachdidaktischen Fragen, Erarbeitung von Schulbüchern und Lernmaterialien. Die mit der Verarbeitung der Daten betraute Person ist der Abteilungsdirektor der Pädagogischen Abteilung an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit alle in Zusammenhang mit der Ausschreibung des Gabriel-Grüner-Schülerpreises stehenden Verwaltungs- und institutionellen Aufgaben (Einladungen, Workshops, Teilnahmebestätigungen, Preisverleihung usw.) durchgeführt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann das Ansuchen um Teilnahme nicht bearbeitet werden.

Verbreitung: Die Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls der Lehrperson können per Pressemitteilung an die Medien weitergegeben werden. Die im Rahmen der Workshops verfassten Reportagen können mit Angabe der Namen der Verfasserinnen bzw. Verfasser veröffentlicht werden.



Pädagogische Abteilung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie z.B. die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren) bzw. Dritte mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für die Landesverwaltung erbringen, wie z.B. Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch *Cloud Computing*. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrages verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/zusaetzliche-informationen> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Es wird um Zulassung zur Teilnahme am Gabriel-Grüner-Schülerpreis für Reportagen ersucht.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die oben stehende Datenschutzinformationen gelesen zu haben und sich damit einverstanden zu erklären.

Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Datum

Unterschrift Elternteil/Erziehungsber.

Datum

Unterschrift der Lehrperson